

der Verhandlungen zur Kenntnis kamen, oder ob er an ihrer Zusammenstellung selbst beteiligt war. Man ist aus verschiedenen Gründen geneigt, ihm eine aktive Rolle zuzugestehen. Einmal erweist sich seine Auswahl der Nachrichten in mehrfacher Hinsicht als parteilich¹¹⁴. Weiter besaß der Abt Arnold so genaue Kenntnisse von den Stader Grafen, daß er auch in den Partien seiner Geschichtsschreibung, die er aus historiographischen Quellen schöpfte, nie vergaß, der Nennung eines Stader Grafen ein „de Stadhe“ oder ähnliches anzufügen¹¹⁵. Da er ansonsten seine Vorlagen ohne Zusätze und Veränderungen wortgetreu kopierte, beweist diese Hervorhebung wohl ein besonderes Interesse am Stader Geschlecht. Dieses Interesse erklärt sich gut aus seinem Magdeburger Umfeld, das ja gleichfalls als „Partei“ bei dem Streit um das Stader Erbe anzusehen ist. Und schließlich arbeitete er genau in der Zeit, in der das Problem des Stader Erbes virulent war¹¹⁶. Man wird sich daher zumindest fragen, ob Arnolds Durchsicht und Zusammenstellung der gesamten greifbaren Überlieferung zur sächsischen Geschichte nicht auch den Nebenzweck hatte, alle verwendbaren Argumente in der Stader Frage zusammenzutragen.

Die genealogischen Details, die der *Annalista Saxo* bietet, ließen sich aus der Durchsicht der Historiographie und der Urkunden allein nicht gewinnen. Damit stellt sich aber die Frage, wie dieses Wissen in den einzelnen Familien bewahrt und tradiert worden war. Schriftlich fixiert wurde es allem Anschein nach nur in Fällen, in denen Streitigkeiten und Probleme genauere Untersuchungen erforderten¹¹⁷, oder wenn man zu bestimmten Zeiten das Wissen um die eigene Geschichte insgesamt aufschreiben, also die „Hausüberlieferung“ in schriftliche Formen bringen ließ¹¹⁸. In aller Regel scheint es ansonsten mündlich bewahrt und weitergegeben worden zu sein. Die Angaben zu den Stader Grafen können daher einen Eindruck vermitteln, wie komplex das Wissen sein konnte, das man in adligen Familien über seine verwandtschaftlichen Verbindungen bewahr-

¹¹⁴) So vor allem dadurch, daß jeder Hinweis auf Personen, die welfische Ansprüche auf das Stader Erbe begründen konnten, fehlt. Zum anderen auch dadurch, daß sämtliche Seitenlinien und Verwandten der Stader genannt sind, mit denen diese welfischen Erbansprüche abgewehrt werden konnten. Daß der *Annalista Saxo* Nachrichten ausgelassen hat, die ihm aller Wahrscheinlichkeit nach bekannt waren, zeigen die genealogischen Ausführungen in den Stader Annalen (wie Anm. 15) a. 1112 und 1144, namentlich die zu Ida „von Elsdorf“.

¹¹⁵) Vgl. etwa *Annalista Saxo* (wie Anm. 26) a. 969, S. 623; a. 975, S. 626; a. 992, S. 637; a. 994, S. 639; a. 1016, S. 670; a. 1017, S. 671 u. ö.

¹¹⁶) Vgl. oben bei Anm. 42.

¹¹⁷) Vgl. die Beispiele oben bei Anm. 50 ff.

¹¹⁸) Dieser Vorgang steht im allgemeinen im Zusammenhang mit bestimmten Stationen der Herrschaftsbildung, vgl. oben Anm. 72.